

HANSALOG GmbH & Co. KG | Am Lordsee 1 |
49577 Ankum

An alle

HANSALOG-Anwenderinnen und Anwender

Ihr/e Ansprechpartner/in

HANSALOG-Team

+49 5462 765 0

info@hansalog.de

Unser Zeichen -

Datum 28.09.2022

Seite **1** | 11

Betreff: Update 2022.03 HANSALOG GLOBAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Programmversion LG-2022.03 steht für Sie zum Download bereit. Das Update enthält insbesondere die Programmanpassungen für den neuen Übergangsbereich, die damit verbundenen Anpassungen für die Geringfügigkeitsgrenzen und die Bestandsschutzregelungen.

Bitte beachten Sie, dass das Update **zwingend** vor der Abrechnung Oktober 2022 einzuspielen ist.

Wir haben inzwischen die Online-Anmeldung für unsere Jahreswechselseminar auf unserer neuen [Homepage](#) freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt des Updates die Änderungen zum dritten Entlastungsgesetz noch nicht berücksichtigt werden konnten. Sofern Änderungen noch das Jahr 2022 betreffen sollten, werden wir Sie separat zu diesem Update informieren und ggf. auch ein weiteres Update zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

HANSALOG GmbH & Co. KG

Ihr HANSALOG-Team



INHALTE DES UPDATES

Das Update 2022.03 befasst sich insbesondere mit dem neuen Übergangsbereich. Zusätzlich sind Programmerweiterungen für das UV-Verfahren enthalten. Hier können Sie ab sofort zusätzlich Ihre neue Unternehmensnummer für zukünftige Meldejahre erfassen.

1 Übergangsbereich & Bestandsschutz

Der Übergangsbereich wurde auf 1600,00 € erweitert. Gleichzeitig wurde die untere Grenze dynamisiert und steigt am 01.10.2022 auf 520,01 €. Künftig orientiert sich diese am Mindestlohn und wird daher sukzessive steigen (Neue Formel: Mindestlohn x 130 : 3). Einmalig wird jedoch Mitarbeitenden, die sich bewusst für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis entschieden haben, ein Bestandsschutz gewährt, sofern diese sich vor dem 01.10.2022 oberhalb der 450,00 €, aber unterhalb der 520,01 € befunden haben und nach der Anhebung des Mindestlohns weiterhin in dieser Spanne verbleiben. Sofern diese Mitarbeiter von ihrem Bestandsschutz Gebrauch machen, sind sie in den Sozialversicherungsdaten als „Bestandsschutzfall“ zu kennzeichnen.

1.1 Bestandsschutzfall

Kopieren Sie dazu den letzten gültigen SV-Datensatz eines Mitarbeiters.

Abrechnungskreis: 101 TEST-LStA Quartal
 Personalnummer: 123 Mustermann, Max
 Abrechnungsschlüssel: 0 normale Abrechnung

	gültig ab	Krankenkasse	SV-Schlüssel KV	SV-Schlüssel RV	SV-Schlüssel BA
☒	01.01.2006	001 BEK Meckenheim	1 allgemeiner Beitrag	1 voller Beitrag ARV	1 Beitrag (BA)

Achten Sie bei der Gültigkeit des Datensatzes auf den **01.10.2022**. Anschließend können Sie im Feld Übergangsbereich den Bestandsschutz aktivieren.



Wichtig: Entgegen dem Inhalt der DEÜV-Meldung ist, bei Personen des Bestandsschutzes in HANSALOG weiterhin der **vorherige Personengruppenschlüssel** (z.B. 101) zu verwenden, um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten.

Abrechnungskreis: TEST-LStA Quartal
 Personalnummer: Mustermann, Max
 gültig ab:

Sozialversicherung Allgemein Knappschaft / Heuer

SV-Schlüssel KV:
 SV-Schlüssel RV:
 SV-Schlüssel BA:
 SV-Schlüssel PV:
 Personengruppenschlüssel: Beschäftigte
 Krankenk.: BEK Meckenheim
 Einzugsstelle: BEK Meckenheim
 Bezugskrankenkasse:
 SV-Schlüssel Zusatz:
 Anz. Kinder (PV-Zu.):
 Art der Beschäft.:
 Übergangsbereich / JEG: /

Beachten Sie bitte weiter, dass diese Mitarbeiter in der Beitragsabrechnung künftig sowohl bei der Krankenkasse als auch bei der Minijob-Zentrale (RV-Beitrag) auftauchen. Für die Abrechnung gelten im Bestandsschutz noch die alten Regeln zur Ermittlung der Beiträge in der KV, PV und AV sowie deren Beitragslastverteilung. In der RV handelt es sich bereits um einen Minijobber.

Im aktuellen Programmstand werden Personen mit Bestandsschutz-Kennzeichen in der **DEÜV nicht gemeldet**. Wir arbeiten an einer Lösung, sodass diese Meldungen zum Jahreswechsel nachgeholt werden. Wir bitten Sie daher **keine Meldungen per SV-Net** abzusetzen, da diese später gedoppelt würden und eventuelle manuelle Meldungen von Ihnen wieder storniert werden müssten.

Grundsätzlich: Der Mitarbeitende besitzt die Möglichkeit, sich in der Kranken- und Pflegeversicherung, sowie der Arbeitslosenversicherung (ggf. in den einzelnen Versicherungszweigen) von seinem Bestandsschutz befreien zu lassen. **Den Antrag auf Befreiung kann der Mitarbeitende bei seinem Arbeitgeber stellen.** Dieser muss diesen zu den Entgeltunterlagen aufnehmen. (Vergleichbar der Befreiung von der Rentenversicherung). Sollte von beiden Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, so ist die Art der Beschäftigung auf „8 – Minijob“ zu ändern und der Übergangsbereich wieder zu deaktivieren.



1.2 Übergangsbereich

Da nun möglicherweise durch die erste Erweiterung des Übergangsbereichs eine Vielzahl von Midijobs hinzukommen, hier ein Hinweis, wie der reguläre Übergangsfall in HANSALOG Global zu hinterlegen ist. Dabei sind die Kennzeichen „Art der Beschäftigung“ und „Übergangsbereich“ von Relevanz.

Abrechnungskreis: 101 TEST-LStA Quartal

Personalnummer: 123 Mustermann, Max

gültig ab: 01.10.2022

Sozialversicherung Allgemein Knappschaft / Heuer

SV-Schlüssel KV: 1 allgemeiner Beitrag

SV-Schlüssel RV: 1 voller Beitrag ARV

SV-Schlüssel BA: 1 Beitrag (BA)

SV-Schlüssel PV: 1 voller Beitrag

Personengruppenschlüssel: 101 Beschäftigte

Krankenk.: 001 BEK Meckenheim

Einzugsstelle: 001 BEK Meckenheim

Bezugskrankenkasse: 000

SV-Schlüssel Zusatz: 0 keine Zusatzberechnung

Anz. Kinder (PV-Zu.): 0,00

Art der Beschäft.: 9 Midijob (Übergangsber...)

Übergangsbereich / JEG: 1 - Übergangsbereich / 0,00

Tätigkeitsschlüssel: 00000

Beachten Sie bitte auch, dass durch die neue Berechnungslogik die Attraktivität für den Mitarbeiter deutlich gesteigert ist, aus dem Bereich der geringfügigen Beschäftigung in den sozialversicherungspflichtigen Übergangsbereich zu wechseln.



Beispiel für eine Beitragsermittlung und Beitragslastverteilung für ein Entgelt von 520,05 €

	Bis September 2022 KV					Ab Oktober 2022 KV			
AE	0,7509	Gesamt	AG	AN		0,7009	Gesamt	AN	AG
520,05 €	417,19 €	60,90 €	37,96 €	22,94 €	KV	364,53 €	53,22 €	0,01 €	53,21 €
		5,42 €	3,38 €	2,04 €	KV ZB		4,74 €	0,00 €	4,74 €
		77,60 €	48,36 €	29,24 €	RV		67,80 €	0,01 €	67,79 €
		10,02 €	6,24 €	3,78 €	AV		8,74 €	0,00 €	8,74 €
		12,72 €	7,93 €	4,79 €	PV		11,12 €	0,00 €	11,12 €
		166,66 €	103,87 €	62,79 €	Gesamt		145,62 €	0,02 €	145,60 €

Quelle: ITSG

Der Mitarbeiter übersteigt die Geringfügigkeitsgrenze lediglich um 5 Cent und wird dabei nur um 2 Cent Beiträge belastet.



2 UV-Verfahren & Unternehmensnummer

Mitgliedsunternehmen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erhalten zum 1. Januar 2023 eine bundesweit einheitliche Unternehmensnummer. Die Umstellung soll die Kommunikation zwischen Unternehmen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung beschleunigen und vereinfachen. Mit der Vereinheitlichung des Ordnungskennzeichens werden die Grundlagen für einen einheitlichen Standard im Datenaustausch mit der Unfallversicherung geschaffen. Eine einheitliche Infrastruktur ist wesentlich für eine digitale Verwaltung. Deshalb erhalten Mitgliedsunternehmen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zum 1. Januar 2023 eine bundesweit einheitliche Unternehmensnummer für jedes zugehörige Unternehmen.

Diese Unternehmensnummern sind dann für die kommenden Meldejahre relevant. D.h. für das Meldejahr 2022 gilt ausschließlich Ihre „alte“ Mitgliedsnummer.

Ab „Mitte Oktober“ sind die Berufsgenossenschaften angehalten, Ihnen Ihre neue Unternehmensnummer mitzuteilen. Diese ist ergänzend zu Ihrer Mitgliedsnummer zu pflegen. **Wichtig:** Bitte **nicht** die Mitgliedsnummer durch die Unternehmensnummer ersetzen. Dies sind zwei separate Informationen. Sowohl für den Stammdatenabruf 2022 wie auch den UV-Lohnnachweis im Februar 2023 (für das Jahr 2022) ist die Unternehmensnummer nicht relevant. Sollte Ihre BG Sie also noch nicht informieren, so können Sie beruhigt weiter abwarten.

- UV - Unfallversicherung Meldeverfahren
- UV - Stammdaten
 - ☒ UV - Berufsgenossenschaft Stammdaten
 - ☒ UV - Berufsgenossenschaft Arbeitgeberdaten
 - ☒ UV - Berufsgenossenschaft Gefahrentarifstellen-Tabellen

Wenn Ihnen die neue Unternehmensnummer mitgeteilt wurde, ist diese in den UV-Stammdaten in der Session „UV – Berufsgenossenschaft Arbeitgeberdaten“ (lgpar2132m000) hinterlegbar.

Abrechnungskreis: 353 Steuer mal Normal

	gültig ab	BG Betr.Nr.	Unternehmens-nummer	AG-Mitgliedsnummer	PIN	BNr. Lohnverantw. Betr.	gültig bis	Beendigungsgrund	Abruf-gruppe	Stammdatenabfrage
☐	01.01.2008	39892693	0	12345	12345			keine Angabe	1	☒
☐	01.11.2022	39892693	723835337242001	12345	12345			keine Angabe	1	☒



ZUSÄTZLICHE PROGRAMMERWEITERUNGEN

3 Allgemeine Änderungen

Die folgenden Änderungen haben wir in diesem Update am Programm für Sie vorgenommen. Es handelt sich um kleine Verbesserungen, die wir aufgrund der Auswirkungen in Ihrer täglichen Arbeit zumindest einmal benennen möchten, um Irritationen vorzubeugen.

3.1 Lohnarten

Um Ihnen die Arbeitsweise mit Warngrenzen in den Lohnarten zu erleichtern, wurde die Steuerung in den Lohnarten angepasst. Auf dem Reiter „Betriebl. Daten“ findet sich in der rechten Spalte zusammengeführt die Steuerung von Warnungen.

Steuer und SV	Betriebl.Berechn.	Betriebl.Daten	Branchen BAT/Bau
Eingang Kostenrechnung:	3 Std. + Btr. fließen ein	Lohnart prüfen:	0 ja
Druck Lohnartenliste:	0 jeder Mitarb. einzeln	Warngrenze Faktor:	0,00
Std addieren in Verdienstabr.:	0 N.Std., -Abr, -var,+E...	Warngrenze Betrag:	4000,00
Druck Lohnartenliste 2:	1 je LOA 1 Zwischens...	Warngrenze Zeit:	0,00

Sofern die Lohnart auf „Lohnart prüfen“ = „0 ja“ steht, können die Warngrenzen bei Faktor, Betrag und Zeit hinterlegt werden. Bei einem Prüflauf werden die Personen aufgeführt, die entsprechende Warngrenzen überschreiten.

3.2 Clearing-Dateien löschen

In den allgemeinen Parametern ist eine weitere Einstellung zu den Clearingdateien ergänzt. Aufgrund der zuletzt vielen Anfragen haben wir es ermöglicht, dass die SEPA-Dateien nach einem erfolgreichen Transfer aus dem Clearing-Verzeichnis entfernt werden. D.h. der Anwender wird nach dem Transfer der Datei gefragt, ob diese gelöscht werden kann. Soll diese Option grundsätzlich nicht verfügbar sein, so ist die Option in der Session „Parameter verwalten“ (lgpar0100m000) zu deaktivieren.



3.3 Verfahrenssicherheit in den Lohnarten pro Personalnummer

In der Erfassung „Lohnart pro Personalnummer“ bzw. den „Festen Be- und Abzügen“ wurde zum Zwecke der Verfahrenssicherheit eine Prüfung eingefügt. Sollte die Lohnart bereits vorhanden sein, wird entsprechend des „Von-Datums“ ein Vorschlag zum Setzen eines „Bis-Datums“ für die vorherige Lohnart generiert.

4 KUG - Kurzarbeit

4.1 KUG-Anlagen zum Leistungsantrag

Mit diesem Update sind die Listen für die Anlagen zum Leistungsantrag angepasst worden. Die Anpassungen sind rückwirkend zum 01.08.2022 wirksam geworden. Ein erneutes Einreichen der Anlagen sollte nur auf Verlangen Ihrer Bundesagentur für Arbeit nötig sein.

4.2 Verlängerung der Zugangserleichterungen

Mit der Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldzugangsverordnung werden die bis 30.09.2022 geltenden Zugangserleichterungen bis 31.12.2022 verlängert:

- Es genügt, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld.



5 eAU – elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Auch wenn die Kommunikation zwischen Arzt und Krankenkasse noch nicht ideal läuft, so hat sich HANSALOG in der Zwischenzeit dazu entschlossen, Ihnen die Beantragung der eAU zu ermöglichen.

Das Modul ist im Menü bei den „Elektronischen Meldeverfahren“ eingeordnet. In der kostenlosen Basisvariante „eAU-Light“ können Sie gezielt einen Abruf einer AU für einen oder mehrere Mitarbeiter hinterlegen und an die Krankenkassen absetzen. Anschließend können Ergebnisse eingesehen werden.

Eine Beschreibung der Funktionalität finden Sie unter <https://wikifaq.hansalog.de/doku.php>

Hinweis

Neben der eAU-Light können auch Comfort-Funktionen, wie z.B. das Auslesen der Fehlzeiten und die Unterscheidung von Mitarbeitergruppen ermöglicht werden. Hierfür sollten Sie sich zunächst an unseren Vertrieb wenden. Dieser wird Ihnen ein Angebot zukommen lassen.

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird natürlich ein zentrales Thema am Praxistag bei unseren Jahreswechselfseminaren sein.



6 Vertragsverwaltung

Im Rahmen allgemeiner Optimierungen wurden verschiedene Ergänzungen an der Vertragsverwaltung durchgeführt. Grundsätzlich ergeben sich durch diese Änderungen bei Ihnen keine Aufgaben. Es handelt sich lediglich um zusätzliche Möglichkeiten, Daten zu pflegen und um Optimierungen in den Funktionalitäten.

6.1 Label-Änderungen

Bitte beachten Sie, dass die Felder „Gültig-Ab“ und „Gültig-Bis“ eine neue Bezeichnung bekommen haben:

- Gültig-ab → Abrechn. ab
- Gültig-bis → Abrechn. bis

Die Felder haben ihre Funktion vollständig beibehalten.

The screenshot shows a software interface with two tabs: 'Vertragsdaten' (selected) and 'Zusatzinformationen'. The 'Vertragsdaten' tab contains the following fields:

- Grp. Vertrag: [Empty field with search icon]
- Vertragsbezeichnung: [Fitnessstudio]
- Vorlage: [LFD1] [Search icon] LFD1
- Empf.: [HANSALOG Fit]
- Termin: [00 monatlich] [Dropdown arrow]
- Abrechn. ab: [01.01.2022] [Calendar icon]
- Abrechn. bis: [31.12.2022] [Calendar icon]
- Vertragsbeginn: [01.01.2019] [Calendar icon]
- Vertragsende: [31.12.2024] [Calendar icon]

The 'Abrechn. ab' and 'Abrechn. bis' fields are highlighted with an orange border.

6.2 Neue Felder

Die folgenden Felder wurden als neue Felder aufgenommen:

- Vertragsbeginn → Reines Informationsfeld, das **keine** Auswirkung auf die Abrechnung hat. Hierüber kann lediglich eine generelle Laufzeit eines Vertrages (ggf. auch vor Beschäftigungsbeginn) erfasst werden.
- Vertragsende → Reines Informationsfeld, das **keine** Auswirkung auf die Abrechnung hat. Hierüber können Vertragsbindungszeiten etc. erfasst werden. (Beispiel: Ohne Kündigung würde der Firmenfitnessvertrag bis Jahresende laufen...)



- Externe- Vertrags-ID → Reines Informationsfeld. Sofern mit externen bAV-Dienstleistern gearbeitet wird, können hierüber zusätzliche Vertrags-IDs oder anderweitige Informationen mit nachgehalten werden.
- Anbieterdaten
 - Versicherungsunternehmen → Basistabelle um verschiedene Anbieter, z.B. zur bAV zu hinterlegen.
 - Gruppenvertragsnummer → Sofern über einen Gruppenvertrag gearbeitet wird, kann hier die Nummer aus dem Gruppenvertrag übernommen werden. Es findet keine Integration in den Verwendungszweck statt.
 - Vertragsnummer → Neben dem Verwendungszweck kann hier auch die Vertragsnummer hinterlegt werden. Die Pflege ergibt Sinn, wenn der Verwendungszweck sich von der Vertragsnummer unterscheidet.

6.3 Maskenaufbau

Um die Maske übersichtlicher zu gestalten, wurde in den Verträgen je Personalnummer ein neuer Reiter geöffnet. Es wird nun zwischen „Vertragsdaten“ und „Zusatzinformationen“ unterschieden.

Grundsätzlich wurden Einstellungen, die eher selten verwendet werden, auf die Zusatzinformationen verlagert. Hier findet sich auch ein Teil der neuen Felder.

6.4 Gruppenverträge

Bislang wurde der Verwendungszweck 1 bei der Verwendung von Gruppenverträgen gesperrt und durch die Inhalte in den Gruppenverträgen belegt. Diese Funktionalität ist leicht abgeändert, sodass, wenn im Gruppenvertrag der Verwendungszweck nicht gefüllt wurde, dieses Feld in den Verträgen je Personalnummer weiterhin frei zu belegen ist.

Zusätzlich sind die neuen Felder zu den Anbieterdaten ebenfalls in den Gruppenverträgen aufgenommen worden.